

Vereinsgründung

Social Choir Project

DEUTSCHE
CHORJUGEND
#zusammenSINGENwirSTÄRKER



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH



21 205 353
Mitglieder

DEUTSCHE
CHORJUGEND
#zusammenSINGENwirSTÄRKER

160 000
Sänger*innen



75 000
Sänger*innen

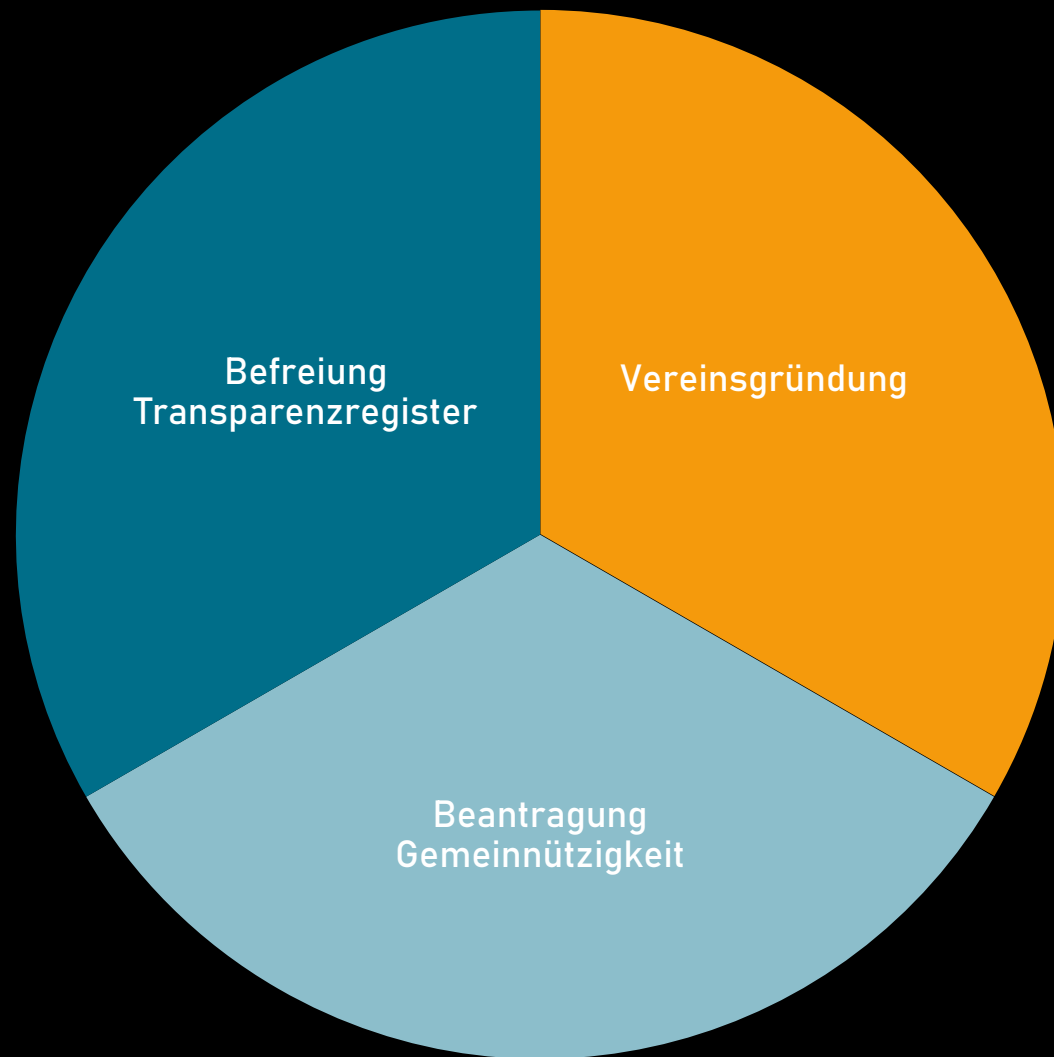


35
Sänger*innen


Welche Vorteile bringt ein eingetragener Verein?

- Haftung nur mit Vereinsvermögen
- Ideeller Zweck steht im Vordergrund
- Verein als rechtsfähige Person § 21 BGB = juristische Person
- Gemeinnützigkeit → keine Gewerbe- und Körperschaftsteuer

Der eingetragene gemeinnützige Verein



Gründung des Vereins

- Nicht eingetragener Verein: zwei geschäftsfähige Personen
- Eingetragener Verein: mind. **sieben** geschäftsfähige Personen
§ 59 III BGB
- **Gründungsmitglieder**: natürliche Personen, AGs, GmbH, Vereine, Stadtgemeinden, Landkreise, oHG, KG
-  Minderjähriger ab 7 bis 18 Jahren → Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (idR Eltern)
- **Gründungsprotokoll**: Gründungsmitglieder einigen sich über die Errichtung der Satzung
- Gründungsmitglieder wählen den ersten Vorstand

Vereinsgründung virtuell

- **Schriftliche** Beschlussfassung: § 32 II BGB → was für Beschlussfassung allgemein ermöglicht wird, gilt auch für die Vereinsgründung
 - Beschluss Verein zu gründen, Satzung anzunehmen und Wahl des Vorstandes von Mitgliedern per Unterschrift bestätigen
 - Schriftliche Bestätigung des Vorstands über die Annahme der Wahl
- Versammlung im „Wege der **elektronischen** Kommunikation
 - Satzung von mind. 7 Mitgliedern unterschrieben → Schriftstück muss von Mitglied zu Mitglied „wandern“

Gründungsprotokoll

Leitfaden zum Vereinsrecht

http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Leitfaden_Vereinsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=8

S. 15

Satzung

Leitfaden zum Vereinsrecht

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Leitfaden_Vereinsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=8

S. 16-21



Mitgliederversammlung „**soll**“ alle [.....]

Möglichkeit der **virtuellen** MV/Vorstandssitzung einfügen

Präambel einfügen (rechtlich nicht verbindlich)

„**Fortgeltungsklausel**“ für Amtszeiten

- MV kann auch als sog. Virtuelle Versammlung durchgeführt werden. Ob diese Form oder eine Präsenzveranstaltung stattfinden soll, liegt im Ermessen des Vorstandes und wird durch diesen bei der Einladung bekanntgegeben.
- Beschlüsse der MV können auch in Textform (E-Mails + andere digitale Textmedien) gefasst werden. Hierzu versendet der Vorstand an die Mitglieder Beschlussvorlagen, die innerhalb der gesetzlichen Frist an den Verein gesandt werden. Der Beschluss ist gültig, wenn mindestens 50% der Mitglieder ihre Stimmen abgegeben haben. Daneben kann eine Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt; er bleibt bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

Eintragung in das Vereinsregister

- Zuständiges Gericht:
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche> → Auswahl Vereinsregistersachen
- Anmeldung
 - **Anmeldungsschreiben** = Antrag Verein einzutragen: Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Vorstandsmitglieder
 - Abschrift der **Satzung** mit den sieben Unterschriften
 - Abschrift **Gründungsprotokoll**

Leitfaden zum Vereinsrecht

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Leitfaden_Vereinsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Voraussetzungen Gemeinnützigkeit

- Tatsächliche Verfolgung gemeinnütziger Zwecke (§ 52 AO)
- Festsetzung der gemeinnützigen Zwecke in der Satzung (§ 60 AO)

Steuertipps für gemeinnützige Vereine

https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/18180717_FM_Steuertipps_fuer_Vereine.pdf

S. 20, 34 ff.

Beantragung Gemeinnützigkeit

- Zuständiges Finanzamt: Finanzamt, in dessen Bezirk der Vereinssitz ist
- Benötigte Unterlagen:
 - Antragsschreiben
 - Abschrift Satzung mit sieben Unterschriften
 - Abschrift Gründungsprotokoll
 - Mitgliederliste
- Bearbeitungsdauer: 3-4 Wochen
- Kosten: keine

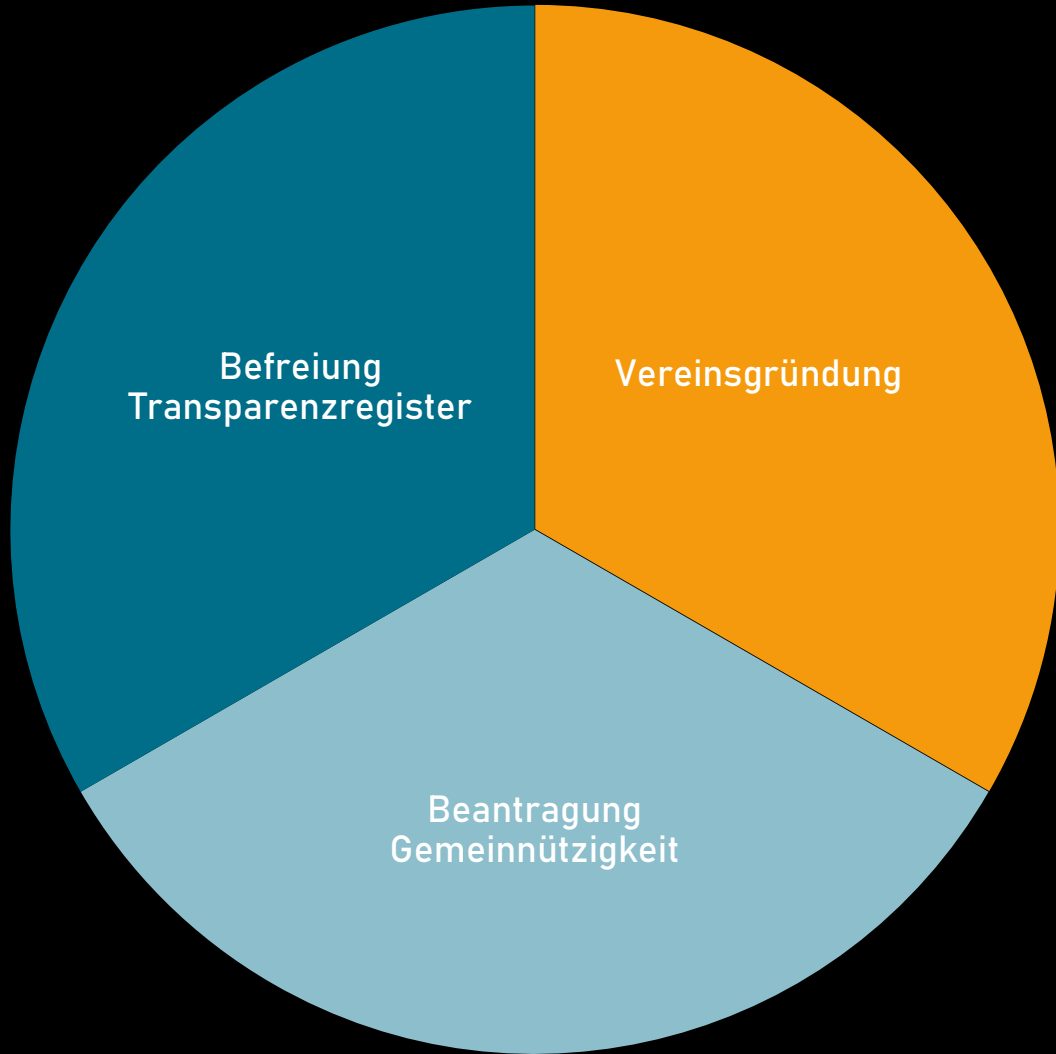
Befreiung Transparenzregister

- Gemeinnützige Vereine sind von der Gebühr befreit
- E-Mail an: gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de + Freistellungsbescheid

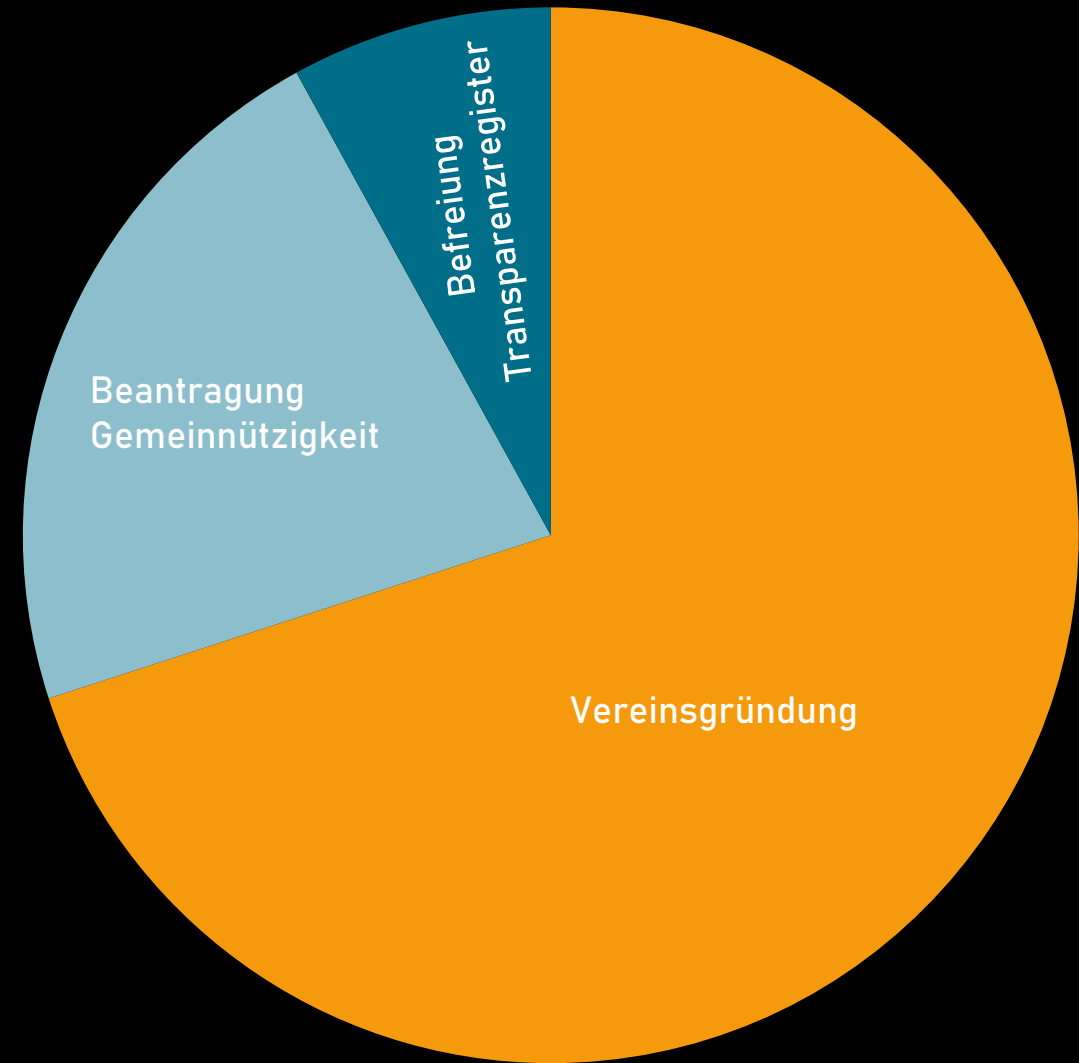
oder

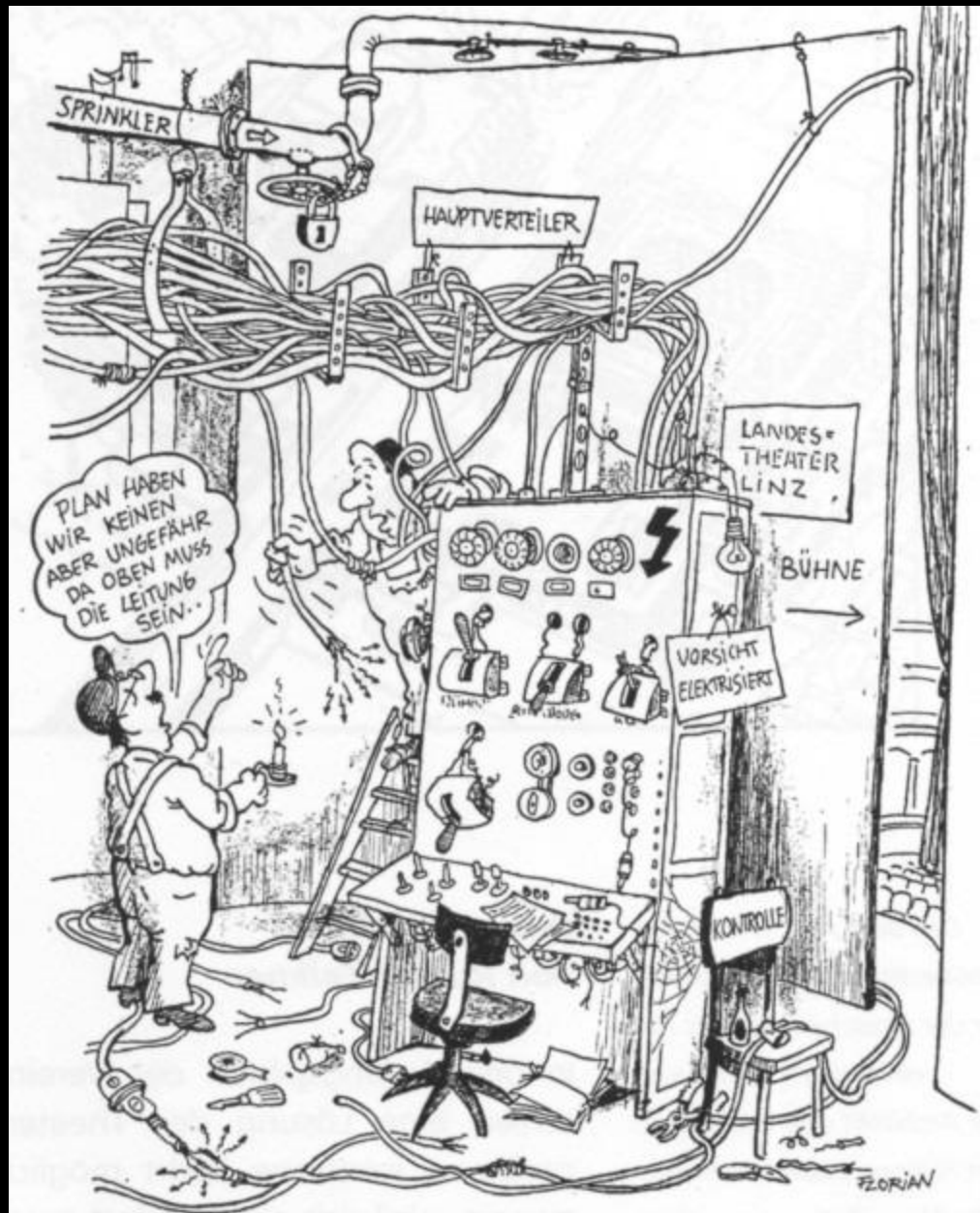
- Registrierung unter www.transparenzregister.de

Der eingetragene gemeinnützige Verein



Zeiteinteilung





SPANNUNGSBELADENES THEATER

Noch Fragen?

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit

DEUTSCHE
CHORJUGEND
#zusammenSINGENwirSTÄRKER



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH

Tipps und Tricks

- <https://chorjugend-fsb.de/rechtliches/>
- <https://chorjugend-fsb.de/news/>